

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EU) 2015/830

AUSGABEDATUM: 07.08.2015

ÜBERARBEITUNGSDATUM: 23.02.2018

ERSETZT FASSUNG VOM: 12.10.2016

VERSION: 5.0**1. ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname	SnPb // PbSn
Produktcode	6162
SDB Nummer	2724
Synonyme	Sn64Pb36 // Sn63Pb37 // Sn63Pb37E // Sn60Pb40 // Stannoloy // Stratoloy // WSL-3 // DX10 // / DX10HT // Pb50Sn50 // Pb60Sn40 // Pb70Sn30 // Pb75Sn25
Produktverwendung	Industrielle Verwendung

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen	Weichlöten
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Trinkwasserinstallationen. Verwendung in der Nahrungsmitteltechnik. Verwendung für medizinische Instrumente Temperaturen > 500°C

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

STANNOL GmbH & Co KG
Haberstr. 24
42551 Velbert
Germany
Tel: +49 (0) 2051/3120-332
E-Mail: sdb@stannol.de

1.4. Notrufnummer

+49 (0) 02051/3120-332
(Mo - Fr 08:00 – 16:00 MEZ)

2. ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Gesundheitsgefahren	Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation	H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A	H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1	H372	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Blut, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.

2.2. Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Gefahrenpiktogramme**

Signalwort	Gefahr
Enthält	Blei
Gefahrenhinweise	
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
H372	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Blut, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Sicherheitshinweise	
Prävention	
P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P260	Dampf, Rauch nicht einatmen.
P263	Berührung während Schwangerschaft und Stillzeit vermeiden.
P280	Schutzkleidung, Schutzhandschuhe tragen.
Reaktion	
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Weitere Gefahren ohne Einfluss auf die Einstufung Beim Löten können gesundheitsschädliche und oder toxische Dämpfe entstehen.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

3. ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Chemischer Name	CAS- Nr. EG- Nr. Index- Nr. RRN	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Bemerkungen
Blei	7439-92-1 231-100-4 082-014-00-7 01-2119513221-59	35 - < 80	Lact., H362 Repr. 1A, H360FD STOT RE 1, H372	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt
Zinn	7440-31-5 231-141-8 01-2119486474-28-XXXX	25 - < 65	Nicht eingestuft	Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

4. ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft.
Einatmen:	Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
Hautkontakt:	Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Berührung mit den Augen	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Verschlucken	Den Mund mit Wasser ausspülen. Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen:	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann die Organe schädigen (Zentrales Nervensystem, Blut, Nieren).
Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Kann beim Verschlucken oder Inhalieren schädlich sein.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Augenreizung.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen. Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Symptome können verzögert auftreten.

5. ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	Material ist nicht brennbar. Für Umgebungsbrände geeignete Löschmittel verwenden.
Ungeeignete Löschmittel	Keinen Hochdruckwasserstrahl verwenden, da dies eine Ausbreitung des Brandes bewirken kann.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln. Dämpfe können sich über große Entfernungen den Boden entlang bewegen bevor sie sich entzünden/zur Dampfaustrittsquelle zurückschlagen.
Explosionsgefahr	Keine direkte Explosionsgefahr.
Gefährliche Verbrennungsprodukte	Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandschutzvorkehrungen	Im Brandfall schweres Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.
Löschanweisungen	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Behälter aus dem Feuerbereich bewegen, wenn es ohne persönliches Risiko durchgeführt werden kann.
Schutz bei der Brandbekämpfung	Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.
Sonstige Angaben	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

6. ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Während der Entsorgung geeignete Schutzkleidung und -ausrüstung tragen. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Verunreinigten Bereich lüften. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.
-------------------------	--

Einsatzkräfte

Schutzausrüstung	Empfohlene Personenschutz-ausrüstung tragen.
Notfallmaßnahmen	Unbeteiligtes Personal fernhalten. Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung finden Sie in Abschnitt 8 des SDB's.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Zur Rückhaltung Abfälle gemäß den geltenden örtlichen Bestimmungen in einen Behälter geben oder beseitigen.

Reinigungsverfahren Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Sonstige Angaben Stoffe oder Restmengen in fester Form einer zugelassenen Anlage zuführen. Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

7. ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten Beim Löten können gesundheitsschädliche und oder toxische Dämpfe entstehen.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Hygienemaßnahmen Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen An einem trockenen Ort aufbewahren. In einem geschlossenen Behälter aufbewahren.

Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel. Peroxide.

7.3. Spezifische Endanwendungen Weichlöten.

8. ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

COMMISSION DIRECTIVE 98/24/EC BOELV TWA Blei (Metall und Verbindungen) (Inhalierbar Aerosol): 0,15 mg/m³

EU

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
COMMISSION DIRECTIVE 91/322/EEC	Zinn (7440-31-5) Tin (inorganic compounds as Sn)	IOELV TWA	2 mg/m ³
SCOEL Recommendations	Blei (7439-92-1) Lead and its inorganic compounds	IOELV TWA Bemerkungen	100 µg/m ³ (Year of adoption 2002)

Österreich

Rechtsvorschriften	Stoff	Typ	Wert
BGBl. II Nr. 186/2015	Zinn (7440-31-5) Zinn	MAK MAK Kurzzeitwert	2 mg/m ³ 4 mg/m ³
	Blei (7439-92-1) Blei und seine Verbindungen außer Bleiarsenat, Bleichromat, Bleichromatoxid	MAK MAK Kurzzeitwert	0,1 mg/m ³ 0,4 mg/m ³

Österreich

und Alkylbleiverbindungen

DNEL: Abgeleiteter Nicht Effekt Level

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Zinn (7440-31-5)	Arbeiter	Dermal	10 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	71 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
	Verbraucher	Oral	5 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung
		Einatmen:	17 mg/m ³	Langfristig - systemische Wirkung
		Dermal	80 mg/kg Körpergewicht/Tag	Langfristig - systemische Wirkung

PNEC: Abgeschätzte Nicht Effect Konzentration

Keine Daten verfügbar

Inhaltsstoffe	Typ	Weg	Wert	Form
Blei (7439-92-1)	Nicht anwendbar	Süßwasser	3,1 µg/L	
		Meerwasser	3,5 µg/L	
		Sediment	174 mg/kg Trockengewicht	Süßwasser
		Sediment	164 mg/kg Trockengewicht	Meerwasser
		Boden	212 mg/kg Trockengewicht	
		Oral	10,9 kg/kg Nahrung	Sekundäre Vergiftung
		STP	100 µg/L	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Gute allgemeine Lüftung (gewöhnlich 10 Luftwechsel pro Stunde). Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere bauliche Maßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Materialien für Schutzkleidung

Persönliche Schutzmaßnahmen wie die persönlichen Schutzausrüstungen (PSA)

Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz

Hautschutz

Handschutz

Chemikalienfeste Handschuhe (gemäß NF EN 374 oder entsprechender Norm)

Material	Permeation	Dicke (mm)	Anmerkungen
Nitrilkautschuk (NBR)	2 (> 30 Minuten)	0,4	EN 374

Sonstige Schutzmaßnahmen

Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen.

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Anmerkungen
Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. (SCBA)	AB-P2		EN 137

Schutz gegen thermische Gefahren
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Geeignete Hitzeschutzkleidung tragen, falls nötig.
Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Freisetzung großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

9. ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Feststoff
Farbe	Metallisch.
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH-Wert	Keine Daten verfügbar
Relative Verdampfungsgeschwindigkeit (Butylacetat=1)	Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	183 - 280 °C
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	Nicht anwendbar
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	Keine Daten verfügbar
Dichte	8 - 10 kg/m ³
Löslichkeit	Keine Daten verfügbar
Log Pow	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv.
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- | | |
|---|---|
| 10.1. Reaktivität | Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv. |
| 10.2. Chemische Stabilität | Stabil unter normalen Bedingungen. |
| 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen | Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt. |
| 10.4. Zu vermeidende Bedingungen | Kontakt mit unverträglichen Stoffen. |
| 10.5. Unverträgliche Materialien | Starke Oxidationsmittel. Säuren. Chlor. |

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine weiteren Informationen verfügbar.

11. ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Schwere Augenschädigung/-reizung	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Keimzell-Mutagenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Karzinogenität	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Reproduktionstoxizität	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen. Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	Schädigt die Organe (Zentrales Nervensystem, Blut, Nieren) bei längerer oder wiederholter Exposition.
Aspirationsgefahr	Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

12. ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein Das Produkt wird nicht als umweltgefährlich eingestuft. Dies schließt jedoch nicht die Möglichkeit aus, dass größere Mengen an Verschüttetem oder falls etwas häufig verschüttet wird, eine gefährliche oder schädliche Auswirkung auf die Umwelt haben kann.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

SnPb // PbSn

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die PBT-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

Dieser Stoff/Gemisch erfüllt nicht die vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Annex XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen Von diesem Produkt werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

13. ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Örtliche Vorschriften (Abfall) Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

Verfahren der Abfallbehandlung Leere Behälter oder Einsätze können etwas Produktrückstand zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden (siehe: Entsorgungsanweisungen).

Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser Entsorgung des Inhalts/Behälters gemäß der lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften.

**Empfehlungen für die Produkt-
/Verpackung-Abfallentsorgung**

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen.

EAK-Code

06 04 05*

Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten

15 01 10*

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

14. ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften

15. ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

Folgende Verwendungsbeschränkungen (Annex XVII) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) sind anwendbar

Blei 63. Blei und seine Verbindungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitschutz, in der geänderten Fassung. Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit, in der geänderten Fassung. RoHS-Richtlinie 2011/65/EU. Weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8 und Abschnitt 3.

Nationale Vorschriften

Keine weiteren Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine stoffsicherheitsbeurteilung wurde durchgeführt

16. ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise

Abschnitt 1 - Abschnitt 16.

Abkürzungen und Akronyme

ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität.
BCF	Biokonzentrationsfaktor.
CAO	Nur Frachtflugzeug.
CLP	Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung.
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung.
DPD	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG.
DSD	Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG.

EC50	Mittlere effektive Konzentration.
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport.
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport.
LC50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Konzentration.
LD50	Für 50% einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis).
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung.
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung.
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung.
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung.
OEL	Begrenzung der beruflichen Exposition (Occupational Exposure Limit) .
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.
PCA	Passagier- und Frachtflugzeuge.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.
REACH	Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
RRN	REACH Registrierungsnummer.
SDB	Sicherheitsdatenblatt.
STP	Kläranlage.
TWA	Zeit-gewichteter Mittelwert. Die durchschnittliche Konzentration einer Chemikalie in der Luft über die gesamte Expositionszeit - in der Regel ein 8-Stunden-Arbeitstag.
VOC	Flüchtige organische Verbindungen.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Datenquellen

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006..

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze

Lact.	Reproduktionstoxizität, Zusatzkategorie, Wirkungen auf/über Laktation.	
Repr. 1A	Reproduktionstoxizität, Kategorie 1A.	
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1.	
H360FD	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann das Kind im Mutterleib schädigen.	
H362	Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.	
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.	

Verwendete Einstufung und Verfahren für die Erstellung der Einstufung von Gemischen gemäß Verordnung (EG) 1272/2008 [CLP]

Lact.	H362	Berechnungsmethoden
Repr. 1A	H360FD	Berechnungsmethoden
STOT RE 1	H372	Berechnungsmethoden

Die oben genannten Informationen beschreiben nur die Sicherheitsanforderungen des Produktes und basieren auf unseren Kenntnissen zum heutigen Tag. Die Informationen sind für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt vorgesehen, für die Lagerung, Verarbeitung, den Transport und die Entsorgung. Die Informationen können nicht auf andere Produkte übertragen werden. Beim Mischen des Produktes mit anderen Produkten oder beim Verarbeiten des Produktes sind die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht unbedingt auf das neu hergestellte Material übertragbar.